## Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Philosophie (AMB Nr. 20/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Herausgeber:

Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstaltungsmanagement

Nr. 27/2020

29. Jahrgang/1. September 2020

### Erste Änderung

# der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach "Philosophie" (AMB Nr. 20/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 17. Juni 2020 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

#### Artikel I

- 1. In "§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und studienfächer" wird in der Liste der wählbaren Module das "Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (10 LP)" ersetzt durch "Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (5 LP)".
- 2. In der "Anlage 1: Modulbeschreibungen" wird die Modulbeschreibung des Moduls "Modul 13: Wahlfrei überfachlich I (10 LP)" durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2020 in Kraft.

.

Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung 20. August 2020 bestätigt.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

duls

#### Modul 13: Wahlfrei überfachlich I Leistungspunkte: 5 Lern- und Qualifikationsziele: Studentinnen und Studenten anderer Fächer lernen Themen und Probleme aus verschiedenen Teilgebieten der Philosophie kennen. Sie erwerben dabei die Kompetenz zur Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen Begriffen, Fragestellungen und Positionen. Im Rahmen eines Essays vertiefen sie die Auseinandersetzung mit den in der Vorlesung besprochenen philosophischen Fragen und positionieren sich eigenständig dazu. Dabei können auch Bezüge zu den Inhalten anderer Fächer hergestellt werden. Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Lehrveranstal-Präsenzzeit, Work-Themen, Inhalte Leistungspunkte und Voraussetload in Stunden tungsart zung für deren Erteilung VL **2 SWS** 2 LP, Teilnahme Die VL bietet einen thematischen oder historischen Überblick oder eine vertiefende Diskussion spezifischer Forschungsfragen aus 50 Stunden einem Teilgebiet der Philosophie. 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung VL 2 SWS 3 LP, Teilnahme Die VL bietet einen thematischen oder histound Arbeitsleisrischen Überblick oder eine vertiefende Dis-75 Stunden tuna: kussion spezifischer Forschungsfragen aus Essay im Umfang einem Teilgebiet der Philosophie. 25 Stunden Prävon 6.000-8.000 Durch den Essay vertiefen die Studentinnen senzzeit, und Studenten die Auseinandersetzung mit ZoL. 25 Stunden In dem Essay erden in der Vorlesung besprochenen philoso-Vor- und Nachbefolgt eine eigenphischen Fragen und positionieren sich eireitung der Lehrständige argugenständig dazu. Dabei können auch Bezüge veranstaltung mentative Auseizu den Inhalten derjenigen Fächer herge-25 Stunden nandersetzung stellt werden, die sie außerdem studieren. Erstellen der spezimit einer ausgeellen Arbeitsleiswählten Fragetung stellung der Vorlesung. Modulabschlusskeine prüfung Dauer des Moduls □ 1 Semester ☐ 2 Semester Beginn des Mo-

### Erste Änderung

### der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach "Philosophie" (AMB Nr. 20/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 17. Juni 2020 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

#### Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am 01. Oktober 2020 in

### Artikel I

In der Anlage "Übersicht über die Prüfungen" wird die Übersicht zum "Überfachlichen Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und –studienfächer" durch die Anlage dieser Änderungsordnung ersetzt.

Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung 20. August 2020 bestätigt.

### Anlage: Übersicht über die Prüfungen

### Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Mo- duls		LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung		
2	Einführung in die Logik	5	keine	Klausur, 90 min	nein		
3	Logik-Vertiefung	5	keine	Heimklausur, Bearbeitungszeit: 7 Tage	nein		
13	Wahlfrei überfachlich I	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.				
14	Wahlfrei überfachlich II	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.				